

Datum: 07.07.2023

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtplanung  
PLAN-HAII-30V

**Zukunft „Bürgerpark Oberföhring“  
Oberföhringer Str. 156 - 160a, Fl.-Nr. 287/0, Gemarkung Oberföhring  
13. Stadtbezirk Bogenhausen  
Grundsatzbeschluss zur Sicherung der kulturellen und bürgerschaftlichen Nutzung**

An das Kulturreferat

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde zur Mitzeichnung zu oben genannter Vorlage gebeten. Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zeichnet die Vorlage unter der Maßgabe der Berücksichtigung des folgenden Änderungsvorschlags gerne mit:  
Da eine Verlängerung der Genehmigung nicht ohne Weiteres, sondern nur vorbehaltlich der Gewährleistung zwingender sicherheitstechnischer und rechtlicher Rahmenbedingungen in Aussicht gestellt werden kann, und auch eine Widerspruchsfreiheit der einzelnen Aussagen gegeben sein sollte, sollte Antragsziffer 7 bitte – analog zu den Ausführungen auf S. 9 – präzisierend um folgende Formulierung ergänzt werden.

„Das Kommunalreferat wird gebeten, mit dem Baureferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung / Lokalbaukommission auf Grundlage der bestehenden Nutzungen **unter Klärung und ggfs. Ergreifung dazu erforderlicher Maßnahmen** eine Verlängerung der Bau- und Nutzungsgenehmigung für den Bürgerpark Oberföhring bis zur Abklärung aller baulichen Untersuchungen und genehmigungsrechtlichen Prüfungen rechtzeitig vor Ablauf der aktuellen Baugenehmigung zum 31.12.2025 in die Wege zu leiten.“

Mit freundlichen Grüßen